



Inhaltsverzeichnis

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Deckungspraxis

- 1 Neufassung der Publikation „Prämien“
- 2 Rückversicherungsabkommen mit australischer Exportkreditagentur abgeschlossen
- 3 Abschließende Schuldenregelung Nigerias

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Neufassung der Publikation „Prämien“

Anlässlich der Einführung des neuen Systems der Käuferzuschläge zum 1. Mai 2006 (siehe auch AGA-Report Nr. 135) haben die Mandatare die Publikation „Prämien“ (früher „Entgelt-Merkblatt“) vollständig überarbeitet. Gleichzeitig wurden zwischenzeitliche Änderungen im Deckungssystem aufgenommen und die Publikation übersichtlicher gestaltet.

Dieses sind die wesentlichen Änderungen:

- **Einführung des neuen Systems der Käuferzuschläge**

Zukünftig werden die Entgeltsätze für kurzfristige und mittelfristige Forderungsdeckungen in jeweils einer Formel dargestellt, d.h. die Entgeltbestandteile Länderrisiko und Käuferzuschlag sind zusammengefasst. In diese Formel ist dann lediglich die Risikolaufzeit einzusetzen. (Einzelheiten zur Herleitung finden sich im Internet (Entgeltformeln).

- **Hinzunahme der Länderkategorie 0**

Die bisherige Länderkategorie 1 wird entsprechend der OECD-Systematik in zwei Kategorien aufgeteilt. Unter Länderkategorie 0 werden im Wesentlichen die so genannten OECD-High-Income-Countries gefasst. Das Prämienniveau bleibt hingegen unverändert, d.h. die Entgeltsätze unterscheiden sich nicht von denen der Länderkategorie 1.

- **Umsetzung der Verlängerung der Befristung von Grundsatzzusagen von drei auf sechs Monate**

Entsprechend beträgt die Verlängerungsgebühr zukünftig 50 % der Antragsgebühr.

- **Fortfall der Berechnungsformeln für 100 %-Deckungen**

Aufgrund der geringen Zahl der Anwendungsfälle und zur verbesserten Übersichtlichkeit der Darstellung werden bei Forderungsdeckungen mit Laufzeiten mit mindestens zwei Jahren die Formeln



für 100 %-Deckungen nicht mehr explizit aufgeführt. Sie finden sich in der oben genannten separaten Darstellung im Internet.

- **Berücksichtigung der Avalgarantie**

- **Anpassung der Regelungen zur Entgelterstattung**

Bei vorfälliger Tilgung bundesgedeckter Lieferanten- und Finanzkredite wird künftig zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale eine Vorfälligkeitsgebühr in Höhe von 20 % des überzahlten Deckungsentgelts einbehalten.

- **Aufnahme der Entgeltsätze für Pauschal-Gewährleistungen mit Einführung eines Bonus/Malus-Systems.**

- **Aufnahme der Punkte, die sich bisher im Einlegeblatt „Neuregelungen beim Entgeltmerkblatt“ vom 1. Mai 2005 fanden.**

Die neue Publikation „Prämien“ kann ab sofort aus dem Internet unter der Adresse www.agaportal.de heruntergeladen werden.

Rückversicherungsabkommen mit australischer Exportkreditagentur abgeschlossen

Euler Hermes hat am 29. März 2006 im Auftrag der Bundesregierung ein weiteres Rückversicherungsabkommen mit der australischen Exportkreditagentur EFIC abgeschlossen.

Das Modell der Rückversicherung erleichtert die Finanzierung und Absicherung von Projekten mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern, indem nur noch ein Kreditversicherer gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Absicherung und Abwicklung übernimmt.

Entsprechende Rahmenvereinbarungen zur gegenseitigen Rückversicherung bestehen bereits mit ECGD (Vereinigtes Königreich), OeKB (Österreich), COFACE (Frankreich), EKN (Schweden), EKF (Dänemark), FINNVERA (Finnland), CESCE (Spanien), SACE (Italien), NCM (Niederlande), ONDD (Belgien), ODL (Luxemburg), KUKE (Polen), COSEC (Portugal), ERG (Schweiz), EGAP (Tschechische Republik), EDC (Kanada), GIEK (Norwegen), NEXI (Japan), IFTRIC (Israel) und SID (Slowenien).





Abschließende Schuldenregelung Nigerias

Der Bundesrepublik Nigeria ist es – wie vorher schon Polen und Brasilien – gelungen, durch eine Vereinbarung mit den Gläubigerländern des Pariser Clubs ihre seit langen Jahren bestehenden Schulden vorzeitig zu regeln.

Die Zahlungsprobleme Nigerias entstanden bereits in den frühen 80er Jahren und machten in der Vergangenheit vier Umschuldungsabkommen notwendig, von denen das letzte im September 2002 abgeschlossen wurde. Die jetzige Regelung sieht vor, alle rückständigen und noch bis zum Jahr 2019 fällig gewesenen Forderungen durch zwei Zahlungen zu erledigen, wenn im Gegenzug ein bestimmter Teil der Forderungen erlassen wird. Nachdem Nigeria im Januar und April 2006 insgesamt EUR 1,8 Mrd. (deutscher Anteil) geleistet hat, kann der abschließende Erlass nun durchgeführt werden. Einzelheiten und Hintergründe zur jetzt umgesetzten Schuldenregelung Nigerias wurden bereits im AGA-Report Nr. 128 vom November 2005 veröffentlicht.



Herausgeber: Euler Hermes Kreditversicherungs-AG sowie PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG. Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren. Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete. Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter der Tel. +49 (0) 40 / 8834 – 9008 (Exportkreditgarantien) oder Tel. +49 (0) 40 / 6378 – 15 44 (Investitionsgarantien).

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an.

Tel. +49 (0) 40/8834-9192

Fax +49 (0) 40/8834-9175

www.agaportal.de

E-Mail: info@exportkreditgarantien.de